Gütersloh
DER BÜRGERMEISTER

Beratungsergebnis

der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 21.06.2021

7. Klimafolgen, Anpassungsbericht von 2018 umsetzen
Bürgereingabe vom 05.02.2021 (DS-Nr.: 82/2021)
Hier: Stand der Umsetzung des Maßnahmen-/Aktionsplans zur Klimafolgenanpassung
-DS-NR.: 280/2021-

Zu Beginn der Diskussion freut sich **Ingold Klee** über das zusätzliche Personal, dass sich nun dem Aufgabenbereich Klimafolgenanpassung widmen kann sowie die Berichterstattung mit der vorliegenden Vorlage zum Antrag. Hier hebt er besonders die angekündigte Öffentlichkeitsarbeit hervor. **Ingold Klee** gibt die Anregung, den Maßnahmenplan im Rahmen einer jährlichen Projektplanung darzustellen. Im laufenden Jahr werden die aktuellen Projekte aufgeführt und für die Folgejahre die Vorausplanung. Dies auch, um entsprechend Haushaltsmittel bereitstellen zu können. Parallel dazu solle ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut und im Maßnahmenplan eine Spalte für die jeweiligen Personalaufwände ergänzt werden.

Dieser Vorschlag wird von **Christine Lang** aufgegriffen. Ein entsprechender Ablauf inkl. Berichtswesen solle analog der Vorgehensweise im Arbeitsfeld Biodiversität etabliert werden.

Weiterhin stellt **Ingold Klee** Fragen zum vorgelegten Maßnahmenplan.

(Anmerkung bei Protokollerstellung: Abweichend zum Sitzungsverlauf werden die protokollierten Antworten direkt zu den Fragen notiert)

Frage zu Punkt 2.2, Grundwasser anreichern: Gibt es gezielt im Stadtpark Maßnahmen, die den Grundwasserspiegel verbessern können?

> Antwort: **Dirk Buddenberg** führt dazu aus, dass nun gerade der Stadtpark aufgrund seiner Bodenoffenheit nicht die geeignete Örtlichkeit sei, Maßnahmen im Bereich Regenwassermanagement, auch unter dem Aspekt der Grundwasseranreicherung, zu betrachten. Zu diesem Punkt des Maßnahmenkataloges seien nicht ohne Grund die beiden Fachbereiche Tiefbau und Grünflächen als Akteure genannt. Bei z. B. Straßenbaumaßnahmen werde soweit möglich darauf geachtet, anfallendes Regenwasser vor Ort dem Boden zuzuführen. Als Beispiel nennt er den Ausbau der Heidestraße aber auch aktuellere Bauleitplanverfahren, in denen das Thema „Regenwasser vor Ort belassen“ immer eine Rolle spiele. Die Heidestraße sei z. B. so ausgebaut worden, dass anfallendes Regenwasser direkt großzügigen, auch mit Bäumen bepflanzten Mulden am Straßenrand zugeführt werden könne und nicht über die Kanalisation abgeführt werde.

Frage zu Punkt 3.1, Sicherung klimarelevanter privater Baumbestände: Wird das Thema nur im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz behandelt oder auch im Ausschuss für Planen, Bauen und Immobilien? Dieses Thema sei besonders wichtig, vor allem auch in der Innenstadt aufgrund des hohen Versiegelungsgrades.

> Antwort: Hierzu führt **Christine Lang** aus, dass es tatsächlich sehr wichtig sei, auch das private Grün zu erhalten. Luftbilder, vor allem ältere, zeigten, wie grün der Innenstadtbereich aufgrund vieler privater Gärten zumindest gewesen sei. Zu diesem Thema seien Gespräche mit der Stadtplanung geführt worden. Der Schutz ließe sich nur über Bebauungspläne regeln, die die überbaubare Grundstücksfläche entsprechend einschränken. Dies müsse aber auch tatsächlich gemacht werden, was dann wiederum oftmals an Kapazitäten wie z. B. nur eingeschränkt verfügbaren Personalressourcen scheitere. Insofern seien in der Vergangenheit durchaus Neubauten legalisiert und realisiert worden, denen Gärten zum Opfer gefallen seien.

Weiterhin sei der baurechtlich vorgeschriebene Abwägungsprozess zu beachten, um zu rechtlich einwandfreiem Baurecht zu gelangen. Bei ernsthafter Verfolgung dieser Maßnahme, müssten hier ein Schwerpunkt gesetzt und gleichzeitig auch die daraus entstehenden Diskussionen mit Grundstückseigentümern ausgehalten werden.

Frage zu Punkt 3.2, Verpflichtung zu Dachbegrünungen bei neuen Baugebieten mit Flachdächern: Hier wird um Erläuterung der im Maßnahmenplan angesprochenen Abwägung pro und contra Dachbegrünung sowie der Beschränkung auf einzelne Stadtgebiete gebeten.

Antwort: Hierzu führt **Christine Lang** aus, dass auch hier bei entsprechenden Festsetzungen in Bebauungsplänen das Abwägungsgebot zu beachten sei und es deshalb durchaus zu abweichenden Regelungen in Baugebieten kommen könne. Hier appelliere sie auch an die Ausschussmitglieder, in den jeweiligen Bauleitplanverfahren dieses Thema bei der Beratung und Beschlussfassung im Auge zu behalten.

Frage zur Datenbasis des Stadtklimagutachten: Werden die zusammengetragenen Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Antwort: **Sonja Wolters** erläutert dazu, welche Daten zur Erarbeitung und Modellierung des Stadtklimagutachtens der beauftragten Firma GEO-NET zur Verfügung gestellt bzw. von extern beschafft wurden. Das Ergebnis werde nach Fertigstellung vollumfänglich dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Klaus Sperling führt im Namen der BfGT aus, dass ein großes Interesse am in Vorbereitung befindlichen Stadtklimagutachten und den darin sicherlich formulierten Erkenntnissen zu klimatisch besonders belasteten Bereichen und wichtigen Grünflächen in der Stadt bestehe. Für die BfGT sei klar, dass mehr Grün- und Parkflächen in der Stadt entwickelt werden müssten und hierbei insbesondere der Innenstadtbereich in den Fokus genommen werden müsse. Bäume seien nicht nur zu ersetzen sondern wenn möglich zusätzlich zu pflanzen. Er hebt die vielfältigen positiven Einflüsse von Natur in der Stadt hervor und plädiert für eine Vision von Gütersloh, als einer Stadt im Grünen, einer grünen Stadt in der Stadtgrün eine ganz wichtige Rolle spiele.

Christine Lang bestätigt grundsätzlich das Statement der BfGT und bejaht, dass gerade der Innenstadtbereich der Bereich sei, in dem Maßnahmen sehr wirksam und nötig seien aber gerade hier die Flächenverfügbarkeit auch immer wieder die Grenzen aufzeige.

Hermann Birkenhake macht darauf aufmerksam, weiterhin die privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer immer wieder auf diese Themen hinzuweisen. Ohne die Beteiligung und das Mitwirken der Bevölkerung werde es nicht gelingen, die Ziele zur Klimafolgenanpassung zu erreichen. Hierbei sei auch jede einzelne Person gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen wie zum Beispiel Begrünung oder Entsiegelung zu initiieren oder zu unterstützen.

Im Anschluss macht **Heiner Kollmeyer** auf eine Berichterstattung in der örtlichen Tagespresse zum Thema Anpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet (Bürgerwald, Mansergh) aufmerksam, die ihn irritiert hätte. Dazu bestätigt **Christine Lang** die Irritation und berichtet über ein im Vorfeld stattgefundenes Gespräch, von dem Sie sich erhofft habe, dass die fachliche Vorgehensweise des FB Grünflächen hinreichend überzeugend erläutert werden konnte. Offenbar beharre die GNU aber auf ihrer Sichtweise.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet **Wibke Brems** um Abstimmung.

Beschluss:

a) Die Bürgereingabe zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungsberichts wird angenommen
b) Der Bericht zur Umsetzung des Maßnahmen-/Aktionsplans wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis:
Einstimmig beschlossen